

Weiterbildungsangebot

Der Bauwerksabdichter im Blickpunkt

Das Thema Aus- und Weiterbildung im Bauhilfsgewerbe, insbesondere in der Sparte des Bauwerksabdichters wird zurzeit sehr intensiv diskutiert. Damit sich Österreich im internationalen Ausbildungsranking, das in Zukunft am europäischen Qualifikationsrahmen (kurz EQR) gemessen wird behaupten kann, werden die Inhalte unserer Ausbildungen in Zukunft einem Punktesystem zugeordnet. Dem europäischen Qualifikationsrahmen ist jeweils der nationale Qualifikationsrahmen (kurz NQR) untergeordnet und verfolgt den Zweck einer allgemeinen Klassifizierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Vereinfacht formuliert, je höher die Punkteanzahl desto höher ist die Priorität der Wissensvermittlung und der Stellenwert der Ausbildung. Der europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und der nationale Qualifikationsrahmen (NQR) unterstützen die transparente Darstellung von Qualifikationen sowie den Vergleich von Qualifikationen. Der NQR in Österreich ist in acht Niveaus unterteilt, welche sich an Lernergebnissen orientieren. Der nationale Qualifikationsrahmen wird in Österreich zurzeit formuliert und voraussichtlich Ende 2017 / Anfang 2018 anwendbar sein.

Zum Beispiel haben Inhaber von Qualifikationen des Niveaus 4 eine vertiefte Allgemeinbildung sowie theoretische Kenntnisse in ihrem Arbeits- oder Lernbereich und sind in der Lage, Routinearbeiten selbstständig durchzuführen sowie Lösungen für gängige Herausforderungen auch bei wechselnden Rahmenbedingungen zu finden. Zu dem verfügen sie über ein gewisses kritisches Verständnis. Die mit den Tätigkeiten verbundenen Aufgaben sollen eigenverantwortlich ausgeführt werden – unter Einsatz von branchen-/fachüblichen Instrumentari-

en, Verfahren und Methoden welche normgerecht und situationsadäquat sein müssen. Im heutigen Diskussionsprozess würde dies bspw. einer Person mit positivem Lehrabschluss entsprechen. In Deutschland werden Lehrlinge bereits nach dieser Kategorie 4 eingeteilt. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal im NQR werden die formalen Qualifikationen und die nicht formalen Qualifikationen sein. Unter einer formalen Qualifikation ist zu verstehen, dass diese eine staatlich anerkannte Ausbildungsform darstellt. Dies wäre bspw. eine 3-jährige Fachlehre zum Bauwerksabdichter, die es in Österreich aber (noch) nicht gibt. Deshalb wurden Ausbildungen auf dem zweiten Bildungsweg generiert, wie bspw. (staatlich geförderte) Ausbildungen zum Bauwerksabdichter als Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung. Beide Ausbildungslehrgänge bietet das IFB bereits erfolgreich an. Die nicht formalen Ausbildungen des IFB sind bereits seit 12 Jahren im österreichischen Gewerbe bestens bekannt, in Form des IFB-geprüften bzw. IFB-zertifizierten Bauwerksabdichters. Damit das IFB die unterschiedlichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen legitimiert abhalten kann, wurde das IFB von der Bundesinnung des Bauhilfsgewerbes als offizieller Ausbildungsbetrieb für das Bauhilfsgewerbe im Bereich Flachdachbau und Bauwerksabdichtung ernannt. Die Absolventen sämtlicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erhalten den in Österreich vielfach ausgegebenen Bauwerksabdichterausweis. Dieser hat je nach absolvierter Qualifikation eine Gültigkeit von 2 oder 3 Jahren, danach ist eine sogenannte Kompaktschulung zur Verlängerung des Ausweises erforderlich. Bis Ende des Jahres wird auf der IFB-Webseite eine Datenbank einge-



Wolfgang Hubner

IFB – Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung
Franz Meissl Gasse 17
2320 Mannswörth/Schwechat
Tel.: 01/7065411, E-Mail: office@ifb.co.at
www.ifb.co.at

richtet, in die jeder Ausweisinhaber einsehen kann um sein persönliches Datenblatt und Profil einzurichten. In diesem Datenblatt werden sämtliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, unabhängig ob formale oder nicht formale Qualifikationen, abgespeichert. Großer Vorteil davon ist, dass ein Handwerker bspw. im Zuge eines Firmenwechsels seine gesamten Qualifikationen in das neue Unternehmen mitnehmen kann und somit ein transparenter Qualifikationsnachweis möglich wird. Dies soll einen Anreiz für den Handwerker darstellen, regelmäßig Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Optimal wäre natürlich, dass in Österreich eine Fachlehre zum Bauwerksabdichter eingeführt wird. Die Notwendigkeit einer Berufsausbildung hat Christoph Plank, BSc in seiner Diplomarbeit an der Fachhochschule Wiener Neustadt bereits 2011 mit dem Thema „Ausbildungsbedarf für das Baunebengewerbe, Schwarzdecker und Abdichter in Österreich“ beleuchtet. In der Diplomarbeit wurde deutlich dargestellt, dass schadensbetroffene Bauteile primär Dach- und Bal-



konstruktionen aber auch erdberührte Bauteile sind. Dementsprechend zwiespältig war das Image des Bauwerksabdichtungsgewerbes zu betrachten. Als Schadensursachen waren primär Ausführungsfehler, knapp gefolgt von Planungsfehlern zu nennen. Eine Kernfrage die es in der Diplomarbeit zu beantworten galt war, besteht aus der Sicht von ausführenden Betrieben und Auftraggebern ein Ausbildungsbedarf für das Baunebengewerbe, Schwarzdecker und Abdichter in Österreich? Laut den Ermittlungen von Herrn Plank waren 2011 genau 1.067 Betriebe mit einer Gewerbeberechtigung für Bauwerksabdichtungsarbeiten in ganz Österreich gemeldet. Beim Arbeitsmarktservice (AMS) waren Ende 2010 zudem 3.745 offene Stellen für den Beruf Schwarzdecker und Isolierer ausgeschrieben. Das logische Fazit von Herrn Plank war demnach, dass natürlich ein gewaltiger Verbesserungsbedarf des Arbeitsmarktstandards erforderlich

wäre. Für die gesamte Berufsgruppe ergäbe sich eine Verbesserung, wodurch sich die Ausführungsqualität deutlich erhöht, ausführende Betriebe qualifizierte Handwerker am Arbeitsmarkt vorfinden, auf Grund einer rückläufigen Schadensbilanz Versicherungskosten verringert würden, weitere Arbeitsplätze geschaffen und das gesamte volkswirtschaftliche Vermögen steigen würde. Seit 2011 hat sich jedoch an den Zugangsvoraussetzungen für das Gewerbe Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser ebenso wie für das Schwarzdeckergewerbe nichts geändert. Es ist noch immer ein freies Gewerbe und unterliegt somit keinem Befähigungsnachweis zur Ausübung dieser Tätigkeit. Der Gewerbeanmelder unterliegt nur den allgemeinen Voraussetzungen zur Begründung einer Gewerbeberechtigung die wie folgt lauten:

- ▶ Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR/EU-Staatsangehörigkeit.

- ▶ Eigenberechtigung (Alter mindestens 18 Jahre)
- ▶ Keine Ausschließungsgründe (z.B. Finanzstrafdelikte, gerichtliche Verurteilung)
- ▶ Bezeichnung des Standorts und gegebenenfalls auch Betriebsanlageneignung

Als Gesamtfazit der Diplomarbeit von Christoph Plank ist zu manifestieren, dass eine staatliche Ausbildung die Branche natürlich positiv und nachhaltig beeinflussen würde. Natürlich muss jedoch auch verkündet werden, dass nur allein ein Lehrberuf nicht schlagartig einen Imagewandel herbeiführt, sondern dass auch für Quereinsteiger am sogenannten zweiten Bildungsweg Ausbildungsmaßnahmen vorhanden sein müssen. Diese gibt es beim IFB aber schon in umfangreicher Form. Für weiterführende Fragen zum Thema Aus- und Weiterbildung stehen wir Ihnen vom IFB jederzeit gerne zur Verfügung. ■



Auf den Dächern Europas

Korrosionsschutzsysteme und dekorative Beschichtungen für Blechdächer. Vertrauen Sie Amonn, wenn Sie technische Innovation, Qualität und Erfahrung suchen.

AMONN[®]
Bessemer

www.amonncolor.com